



Reise-/Hotelkosten und Honorare für Arbeitsgruppen und Sektionen

Die allgemeine **Reisekostenrichtlinie der DGK** ist immer **verpflichtend**:

- Reisekosten für Gremiumsmitglieder zur Jahrestagung der DGK werden nicht erstattet.
- Reisekosten für Gremiumsmitglieder zu den Herztagen werden nur dann erstattet, wenn ausschließlich zu einer Gremiumssitzung angereist wird.
- Generell Erstattung nur im angemessenen Rahmen:
 - Bahn: 1. Klasse
 - Privat-PKW: 0,30 EUR je Fahrkilometer
 - Flüge: Economy-Class für innereuropäische Flüge sowie Business-Class für interkontinentale Flüge
 - Taxikosten werden nur innerhalb des Abreise- und Anreiseortes übernommen.
 - Sonstige Reisekosten (Mietwagen, Parkgebühren, Tiefgaragengebühren und Transporte zum Veranstaltungsort) werden nur im adäquaten Rahmen übernommen.
- **Kosten für Dienstleister (z. B. Reisebüro) werden nicht übernommen.**
- Es werden nur notwendige **Übernachungskosten** erstattet:
 - normaler Standard für den jeweiligen Ort
- Nur die wissenschaftliche Veranstaltung und deren Organisation (inkl. einer Bewirtung für 60 EUR pro Person und Tag) werden finanziert.
- Teilnehmersponsoring ist nicht möglich
 - Keine Übernahme von Hotel- und Reisekosten
 - Keine Honorare
 - Die Einrichtung von Reisekostenstipendien ist nach Zustimmung des Vorstandes weiterhin möglich.
- Es werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten nach den Vorgaben der DGK (siehe nachfolgende Tabellen) erstattet.

Reise-/Hotelkosten und Honorare bei AG-/Sektionsveranstaltungen

Richtet eine Arbeitsgruppe/Sektion eine eigene Veranstaltung aus, sind neben der allgemeinen Reisekostenrichtlinie der DGK folgende Vorgaben einzuhalten:

Maximale Reise-/Hotelkosten und Honorare bei AG-/Sektionsveranstaltung *						
	Wissenschaftlicher Leiter ¹	Referenten	Teilnehmer	Probanden/Hilfskräfte	Nukleus	Sonstige Beteiligte
Reise- und Hotelkosten und Honorare	max. 1200 EUR p. P. alles inkl. (Honorar, Reise und Hotel)	max. 1000 EUR p. P. alles inkl. (Honorar, Reise und Hotel)	x	max. 200 EUR p. P. alles inkl. (Honorar, Reise und Hotel)	x	Begründung, Kostenaufstellung (Reise, Hotel, Honorar, Verpflegung)

*Nur nach Genehmigung des Antrags (Formular „allgemeiner AG-/Sektionsantrag“) durch den Vorstand der DGK.

¹ Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text nur die grammatikalisch männliche Form verwendet, die sich stets auf alle natürliche Geschlechter bezieht.

Reise-/Hotelkosten bei Nukleustreffen

Nukleustreffen der Arbeitsgruppe/Sektion sind generell auf den Kongressen der DGK abzuhalten. Reisekosten für Nukleusmitglieder zur Jahrestagung der DGK werden nicht erstattet. Reisekosten zu den Herztagen werden nur dann erstattet, wenn ausschließlich zu einer Gremiumssitzung angereist wird.

	Nukleusitzung auf JT/HT		Nukleusitzung in der Geschäftsstelle		Nukleusitzung extern*	
	AG/Sektion mit eigenem Geld	AG/Sektion ohne eigenes Geld	AG/Sektion mit eigenem Geld	AG/Sektion ohne eigenes Geld	AG/Sektion mit eigenem Geld	AG/Sektion ohne eigenes Geld
Reise- und Hotelkosten	Allgemeine RK-Richtlinie beachten; ggf. max. 300 EUR p. P Reise und Hotel*	Allgemeine RK-Richtlinie beachten; max. 300 EUR p. P Reise und Hotel*	max. 300 EUR p. P Reise und Hotel	Ggf. max. 300 EUR p. P Reise und Hotel*	Ggf. max. 300 EUR p. P Reise und Hotel*	Ggf. max. 300 EUR p. P Reise und Hotel*
Honorare	x	x	x	x	x	x
	DGK übernimmt: Technik, Raummiete, Orga und Verpflegung	DGK übernimmt: Technik, Raummiete, Orga und Verpflegung	DGK übernimmt: Technik, Raummiete, Orga und Verpflegung	DGK übernimmt: Technik, Raummiete, Orga und Verpflegung	Begründung, Kostenaufstellung (Reise, Hotel, Verpflegung, Raum, Technik)	Begründung, Kostenaufstellung (Reise, Hotel, Verpflegung, Raum, Technik)

*Nur nach Genehmigung des Antrags (Formular „allgemeiner AG-/Sektionsantrag“) durch den Vorstand der DGK.

Reise-/Hotelkosten und Honorare bei Kongressen der DGK

Die Arbeitsgruppen-/Sektionssitzungen auf den Kongressen der DGK sollen nicht nur von den Arbeitsgruppen/Sektionen konzipiert, sondern auch durchgeführt werden. Daher sollen die Referenten bei den Sitzungen aus den Reihen der Arbeitsgruppen/Sektionen kommen.

Möchte eine Arbeitsgruppe ein Nicht-Mitglied als Referent einladen, so müssen ein Antrag an den Vorstand gestellt und folgende Vorgaben beachtet werden: Die Gelder für die Übernahme von Kosten für Referenten/Preisträger müssen eigens dafür eingeworben werden. Gelder aus den „Restbeständen“ der Arbeitsgruppen/Sektionen können nicht genutzt werden (vertragsgerechte Mittelverwendung).

Kostenübernahme JT/HT				
	Nukleus	Referenten*	Stipendiaten	Preisträger*
Reisekosten	Siehe Tabelle „Nukleustreffen“	Nicht- MG nach Antrag Vorstand max. 1000 EUR p. P alles inkl. (Honorar, Reise und Hotel)	max. 200 EUR p. P Reise und Hotel	Ggf. max. 200 EUR p. P Reise und Hotel
Hotelkosten	x	s. o.	s. o.	s. o.
Honorare	x	s. o.	x	x

*Nur nach Genehmigung des Antrags (Formular „allgemeiner AG-/Sektionsantrag“) durch den Vorstand der DGK.